

Eberswalde, 07.11.2025

Vorlage-Nr.: BV/0286/2025

- öffentlich -

Betrifft: Mobilitätsplan 2030+ / Verkehrsentwicklungsplan

Maßnahme Nr. 1 „Fußgängerzone in der Friedrich-Ebert-Straße“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	02.12.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Maßnahme 1 des gültigen Verkehrsentwicklungsplans – „Einrichtung einer Fußgängerzone in der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen Goethestraße und Breite Straße“ - ab Februar 2026 in zwei Stufen umzusetzen. Die erste Stufe über einen Zeitraum von 3 Monaten dient dazu, Erfahrungen in einem „Probetrieb“ zu sammeln und auszuwerten. Erfolgt eine positive Bewertung des Probebetriebs, schließt Stufe 2 als Dauerlösung an. Dann sollen auch bauliche Umgestaltungsmaßnahmen für den Bereich vorgeschlagen werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Der im Rahmen des Mobilitätsplans 2030+ erarbeitete Verkehrsentwicklungsplan enthält als Maßnahme 1 die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Friedrich-Ebert-Straße im Abschnitt zwischen Goethestraße und Breite Straße.

Diese Maßnahme wird seit vielen Jahren in der Stadtgesellschaft und in der Politik diskutiert. Bisher wurde ihre Umsetzung immer wieder mit dem Hinweis auf eine mögliche Überlastung des Knotenpunktes „Friedensbrücke“ und dem nicht absehbaren Baubeginn für die Bundesstraße B 167 neu verschoben.

Nach dem Brandereignis im September 2024 waren die Gebäude Kirchstraße 24 und Friedrich-Ebert-Straße 13 so stark geschädigt, dass die Friedrich-Ebert-Straße im genannten Abschnitt zwischen Goethe- und Breite Str. für längere Zeit für den Durchgangsverkehr (außer Bus) komplett gesperrt werden musste. Zur Zeit ist das Befahren der Straße in diesem Bereich nur von Westen kommend in Richtung Breite Straße erlaubt. Darüber hinaus ist das Parken in der Kirchstraße/Steinstraße nicht mehr möglich.

In Beantwortung unserer Anfragen an das Stadtentwicklungsamt wurde uns mitgeteilt, dass eine verkehrstechnische Überprüfung erforderlich sei und beauftragt wurde, um die Auswirkungen der Sperrung auf die Verkehrssituation im weiteren Umfeld zu prüfen. Da weder die im VEP beschriebene Überlastung des Knotenpunktes "Friedensbrücke" noch Hinweise auf eine Überlastung anderer Straßen im Stadtgebiet zu erkennen waren und sind, ist es sinnvoll, die im Kapitel 5.5.1.1 des Verkehrsentwicklungsplans beschriebene Abhängigkeit einer Fußgängerzone vom Bau der B 167 neu abzukoppeln und als ersten Schritt über einen längeren Zeitraum Erfahrungen mit der Verkehrsberuhigung im Bereich Marktplatz, Altstadtquartier und Friedrich-Ebert-Straße zu sammeln.

Die zunächst temporäre Verkehrsberuhigung des Straßenabschnitts sollte mit Angeboten für den Aufenthalt von Bürgerinnen und Bürgern (Sitzbänke, Hochbeete etc.) begleitet werden, um die angestrebte neue innerstädtische Aufenthaltsqualität an diesem Ort deutlich zu machen. Auch wäre es hilfreich, Nutzerinnen und Nutzer nach ihrer Meinung dazu zu befragen. Und selbstverständlich sollte der Probetrieb aufmerksam beobachtet werden, um die entstehenden Effekte objektiv beurteilen zu können.

gez. Karen Oehler
Fraktionsvorsitzende